

Stellungnahme des Flüchtlingsrates Leverkusen zur Verwaltungsvorlage 2015/0400

Leverkusen, den 02.02.2015

Sehr geehrte Mandatsträger/innen,

der Flüchtlingsrat Leverkusen appelliert an Sie, der Verwaltungsvorlage 2015/0400 nicht zu folgen und stattdessen die Verwaltung aufzufordern eine neue Vorlage zu erarbeiten, die erkennen lässt

- Welche Form der Landesunterbringung in Leverkusen entstehen soll und welche kommunalen Verantwortlichkeiten sich hieraus ergeben.
- Welche Nebenwirkungen einer Landesunterbringung hinsichtlich
 - des zusätzlichen Betreuungs- und Unterbringungsbedarfes unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge entstehen;
 - der Reduzierung der Zuweisungsquote nach Leverkusen zu erwarten ist, insbesondere hinsichtlich des Bedarf an neuen kommunalen Flüchtlingsunterkünften.
- Welche konkreten Maßnahmen zur Förderung des Leverkusener Modells ergriffen werden.

Die Begründung unseres Anliegens entnehmen Sie bitte der beiliegenden Stellungnahme zur Vorlage 2015/0400 sowie zum Betriebskonzept und zum 2. Sachstandbericht „Flüchtlinge in Leverkusen“.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schillings

Spendenkonto

Verein zur Förderung der
Flüchtlingsarbeit Lev. e.V.

Sparkasse Leverkusen
BLZ: 375 514 40
Kto: 100 090 356
IBAN:
DE82 3755 1440 0100 0903 56

Tabellarische Übersicht Verwaltungsvorlage

	Angabe in der Verwaltungsvorlage	Anmerkung	Verhältnis zur Begründung
Anzahl der Zuweisungen	<p>S.5 → Begründung</p> <p>400 → nach Aussage Präsident des BAMF</p> <p>500 → nach Aussage Land NRW ohne Nennung der Quelle</p> <p>+ mehr → nach tel. Aussage von Innenminister Jäger</p>	<p>Valide Zahlen oder gesicherte Prognosen für den Zuzug von Flüchtlingen gibt es nicht.</p> <p>Von der geschätzten bzw. tatsächlichen Zuweisungszahl muss jedoch die Anzahl der Menschen die uns im gleichen Zeitraum wieder verlassen, abgezogen werden.</p> <p>Der Flüchtlingsrat Leverkusen geht – aufgrund seiner Erfahrungen in der Beratungstätigkeit – davon aus, dass im Jahr 2014 rd. 50 % der zugewiesenen Flüchtlinge weniger als 1 Jahr in Leverkusen aufhältig waren.</p>	<p>Jede der genannten Zahlen ist ungeeignet für eine realistische Bedarfsermittlung, insbesondere da keine Verrechnung der Zu- und Abgänge erfolgt.</p>
Unterbringungsplätze (kommunal)	<p>S.5 → 2. Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterbringungsbedarfs</p> <p>4 Containerstandorte mit einer Kapazität von 270 Plätzen</p>	<p>Aktuell hält die Stadt Leverkusen 505 Unterbringungsplätze vor (vergl. 2. Sachstandbericht S.14), die in 2015 durch die Unterkunft „Im Bühl“ auf 595 Plätze erweitert werden.</p>	<p>Insbesondere die Unterkunft in der Sandstr. ist renovierungsbedürftig. Hieraus einen darüber hinaus gehenden Bedarf von weiteren 160 Plätzen abzuleiten ist nicht nachvollziehbar, es sei denn es soll eine Abkehr vom Leverkusener Modell erfolgen.</p>
	<p>S.6 → 3. Ergänzende Maßnahmen</p> <p>Gewinnung von Investoren zum Wohnungsbau die zunächst als Flüchtlingsunterkünfte genutzt werden können</p>	<p>Dies ist eine begrüßenswerte Initiative.</p>	<p>Es bleibt jedoch die Frage, wieso nicht bei der 100% Stadttochter WGL – angesichts der aktuell angespannten Lage – Belegungsrechte eingefordert werden um kurzfristig eine Entlastung zu erreichen.</p>
	<p>Anmietung größerer Objekte 80 – 90 Plätze</p>	<p>Ebenfalls begrüßenswert um kurzfristig eine Entlastung zu erreichen</p>	<p>Mit der Anmietung eines weiteren Objektes würden die Unterbringungsplätze in 2015 auf 685 steigen.</p>

	Angabe in der Verwaltungsvorlage	Anmerkung	Verhältnis zur Begründung
Erstaufnahme-einrichtung des Landes	5. Erstaufnahmeeinrichtung des Landes S.7 → „ Bei einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes handelt es sich um eine vom Land betriebene Aufnahmeeinrichtung “	Diese Aussage ist falsch! Richtig ist: Gemäß § 5 der Verordnung über die Zuständigkeit im Ausländerwesen ist die Kommune Träger der Erstaufnahmeeinrichtung	Die Trägerschaft ist für die Kommune wesentlich, da sie hierdurch auch das finanzielle Risiko übernimmt. Bei einer angestrebten Laufzeit von 25 Jahren (verl. S 9) ist dies nicht unerheblich. Zwar findet während des Betriebs als EAE eine 100% Refinanzierung durch das Land statt. Diese entfällt bzw. reduziert sich, wenn die Landesunterkunft nicht mehr oder nur noch teilweise genutzt wird. Die Personalkosten müssen dann vollständig aus dem kommunalen Haushalt finanziert werden.
	S.8 → Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) mit einer Kapazität von 800 Plätzen	Der dringende Handlungsbedarf des Landes NRW ist nicht neu. Seit 2012 hat das Innenministerium (MIK) hierzu Arbeitsgruppen eingerichtet und im Mai 2013 einen interdisziplinären Fachtag durchgeführt. Die Ergebnisse wurden Ende 2013 dem Innenminister vorgelegt und sind auf der Website des MIK veröffentlicht. Kernaussagen sind: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Angestrebt wird die Verbindung von EAE und zentraler Unterbringungseinrichtung (ZUE) ➤ fast alle Betreiber einer ZUE befürworten kleinere Einheiten. Da erst ab einer Kapazität von 500 Plätzen eine Außenstelle des Bundesamtes einrichtet wird, wurde unsererseits ein Verbundmodell der Städte Bonn / Köln / Leverkusen favorisiert. Hierdurch könnten an 3 Standorten rd. 1.000 Plätze sozialverträglich realisiert werden.	Zu unserem Vorschlag wurden unseres Wissens bereits informelle Gespräche zwischen Köln und Leverkusen bzw. der Bezirksregierung Köln geführt. Was ist das Ergebnis der Gespräche? Für die Prüfung der Ansiedlung einer Landeseinrichtung in Leverkusen sollte zunächst die Größe und die Art der Landeseinrichtung (EAE, ZUE oder „Neuer Typ“) geklärt werden. Selbst wenn die politische Absicht sein sollte, die Landeszuweisung von Flüchtlingen nach Leverkusen auf Null zu reduzieren, wäre es aus Sicht der Stadt nicht zielführend, eine Landeseinrichtung zu schaffen, die wesentlich größer ist als die eigentliche Aufnahmeverpflichtung.

	<p>S.8 → möglicherweise das Gelände des Innovationsparks Leverkusen (IPL)</p>	<p>Es ist nur schwer verständlich, dass für die dringend benötigte kommunale Unterkunft keine geeigneten Standorte in Leverkusen gefunden werden konnten (Sichwort: Container Unterkunft „Im Bühl“) und nun plötzlich Platz für 800 Menschen in Manfort bereitsteht. Ein Blick auf die Wahlergebnisse (Anlage 1) in diesem Stadtteil zeigt eine schwierige Konstellation für die Akzeptanz in der unmittelbaren Nachbarschaft.</p>	<p>Eine verantwortungsvolle Prüfung muss bei der Auswahl des Standortes darauf achten, dass nicht allein Stadtteile betroffen sind, die ohnehin eine besondere Integrationsleistung erbringen. Diese Erfahrung haben andere Städte längst gemacht, wie zuletzt Berlin, mit großer öffentlicher Aufmerksamkeit.</p>
	<p>S. 9 → Kinder- Jugend- und schulische Aspekte</p> <p>„Unbegleitete Kinder und Jugendliche in einer Erstaufnahmeeinrichtung haben Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe“</p>	<p>Diese ist Aussage ist irreführend!</p> <p>Korrekt wäre die Aussage: Weder eine EAE, ZUE oder neuer Typ von Landeseinrichtung sind für die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) zuständig. Gemäß § 42 Abs.1 Nr.3 SGB VIII sind diese vom Jugendamt in Obhut zu nehmen.</p>	<p>Die Erfahrung an anderen Standorten von Landeseinrichtungen zeigen, dass dort deutlich vermehrt UMF vorstellig werden, die durch das kommunale Jugendamt in Obhut genommen, betreut und untergebracht werden müssen.</p> <p>Eine Ermittlung der Mehrkosten ist in der Verwaltungsvorlage nicht eingestellt.</p>

	Angabe in der Verwaltungsvorlage	Anmerkung	Verhältnis zur Begründung
Finanzielle Auswirkungen	<p>S. 3 → A Etatisierung S. 4 → C Finanzielle Folgeauswirk. „Einer Entlastung aufgrund einer erheblichen Reduzierung (...) i.H.v. ca. 6,8 Mio. Euro p.a. ...“</p> <p>S. 8 → „Bei einem Jahresdurchschnitt in 2015 von 1.000 unterzubringenden Flüchtlingen(...) – 8,5 Mio. Euro...“</p> <p>S. 9 → „Wenn das Land auf dieser Grundlage die Gesamtkosten für 800 Personen übernimmt und auf die Aufnahmeverpflichtung der Stadt anrechnet, wird hierdurch ein unmittelbarer Aufwand von 8.500 x 800 = 6,8 Mio. Euro p.a. vermieden“</p>	<p>Die Berechnung der dargestellten Kosten und Einsparungen erschießt sich aus den Ausführungen in der Vorlage nicht. Anhaltspunkte hierfür ergeben sich jedoch aus dem Betriebskonzept, das in der 2. Tabellarischen Übersicht beleuchtet wird.</p> <p>Hier ist zunächst anzumerken, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ eine differenzierte Kostenanalyse nicht erfolgt ist und somit die Nachprüfbarkeit verhindert wird ➤ die aktuelle Refinanzierung aus Landesmitteln nicht dargestellt wird ➤ nummehr die spekulative Größe von 1.000 Flüchtlinge die Grundlage der Berechnung bilden ➤ die Ersparnis errechnet wird, wenn 800 Flüchtlinge auf die Zuweisungsquote angerechnet werden, <p>wobei</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ zu Beginn der Begründung der Vorlage auf eine Zuweisungsquote von 500 + abgestellt wurde und ➤ somit Kosten für 300 Personen in Ansatz gebracht werden, die gar nicht erst entstehen. 	<p>Die vorgelegte Berechnung wird dem Ernst der Lage nicht gerecht.</p> <p>Vielmehr wird mit hypothetischen Kosten und Einsparungen jongliert während der tatsächliche Kostenaufwand, der durch den Betrieb der EAE in Trägerschaft der Kommune sowie durch den zusätzlichen Betreuungsaufwand für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Kosten für ihre Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe völlig unbeachtet bleiben.</p>

Anlage 1 zur tabellarischen Übersicht der Verwaltungsvorlage:

Ergebnisse der angrenzenden Wahlbezirke des Standortes IPL

Wahlbezirk	134 (043)	141 (051)	142 (052)	143 (053)	144 (054)	Gesamt
Landtag 2012 / Partei						
P.Nw	4,9 %	4,8 %	3,0 %	5,5 %	6,2 %	3,8%
Bundestag 2013 / Partei						
NPD	2,2 %	1,4 %	1,2 %	2,9 %	2,7 %	1,1 %
REP	0,0%	0,0%	0,0%	0,8 %	0,2 %	0,1 %
AFD	5,6 %	4,5 %	4,6 %	3,8 %	3,8 %	3,9 %
P.De	0,7 %	0,2 %	0,5 %	1,3 %	0,7 %	0,3 %
Rechte	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %
Stadtrat 2014 / Partei						
P.Nw	6,7 %	5,3 %	5,6 %	7,5 %	7,1 %	4,4 %
Europa 2014 / Partei						
AFD	3,4 %	6,4 %	7,1 %	7,9 %	5,1 %	6,6 %
P.Nw	4,0 %	1,9 %	2,4 %	3,7 %	2,9 %	1,8 %
NPD	0,9 %	0,7 %	0,0 %	0,6 %	2,2 %	0,4 %

Quelle: Wahlergebnisse Stadt Leverkusen

Tabellarische Übersicht: 2. Sachstandbericht Flüchtlinge in Leverkusen und Betriebskonzept zur Unterbringung

Vorbemerkung: Der Flüchtlingsrat war an der Erstellung des Sachstandberichtes und des Betriebskonzeptes nicht beteiligt.

	Angabe im Sachstandbericht	Anmerkung	Verhältnis zur Begründung
Entwicklung der Flüchtlingszahlen	S. 4 → Rechte Spalte 12/2012: 400 Personen 12/2013: 526 Personen 12/2014: 796 Personen	Die aufgeführten Zahlen lassen nur bedingt Rückschlüsse auf den Bedarf an Unterbringungsplätzen zu. Insbesondere ist auch die tatsächliche Unterbringung zu berücksichtigen. Diese stellte sich zum 1.12.2014 wie folgt dar. 340 Flüchtlinge leben in einer Mietwohnung 447 Flüchtlinge leben im städt. Übergangsheim	Unter der, vom Rat der Stadt beschlossenen Prämisse, das die Unterbringung nach dem Leverkusener Modell fortgesetzt werden und die Bereitstellung weiterer kostenintensiver Unterbringungsplätze nur Engpässe vermeiden soll, sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ➤ Maßnahmen zur Förderung des Leverkusener Modells darzustellen und zu ergreifen. ➤ Zielsetzung angestrebter Unterbringung in Mietwohnungen zu formulieren
Unterbringung	S. 13 → 4.1 Allgemeines „(...)auf den Wohnungsmarktbericht 2014 verwiesen, der belegt, wie angespannt sich Wohnungsmarktsituation (...)für ca.100 Personen Unterbringungsplätze in privatem Wohnraum geschaffen werden können.	Tatsächlich belegt der Wohnungsmarktbericht, dass <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Anteil der Mietwohnungen gesunken ist ➤ 50% der Mietwohnungen mit den angemessenen Kosten der Unterkunft finanzierbar ist 	Der Wohnungsmarktbericht belegt, dass durch gezielte Maßnahmen eine deutlich höhere Unterbringung in Privatwohnungen möglich ist. (rd. 15 % der Leverkusener Bevölkerung auf preiswerten Wohnraum angewiesen)
Zentrale Unterkünfte im Stadtgebiet	S. 14 → „die Planung erfolgte unter Einbindung des Flüchtlingsrates“	Die Aussage ist irreführend! Richtig ist: Der Flüchtlingsrat war an der Planung der Unterkunft nicht beteiligt. Nachdem die Planung öffentlich vorgestellt wurde, wies der Flüchtlingsrat auf gesetzliche Vorgaben hin, die teilweise in der Planung berücksichtigt wurden.	

	Angabe im Betriebskonzept	Anmerkung	Verhältnis zur Begründung
Betreuung	S. 3 → A: Einrichtungsbetreuung „... Organisation, Vergabe und Erfassung gemeinnütziger Arbeit“	Die Aufgabe steht im Widerspruch zum aktuell beantragten Kooperationsprojekt des FB Soziales, CV, FR, JSL,KJA und Kolping. Die Kooperationspartner haben sich auf eine gezielte Feststellung der Kompetenz oder des Nachholbedarfs der Flüchtlinge verständigt.	Das Kooperationsprojekt verfolgt das Ziel einer frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt und trägt somit wesentlich zur Reduzierung der Kosten der Alimentierung bei.
	S. 4 → B: Soziale Betreuung „...durch bestehende Beratungsangebote (KI, Flüchtlingsrat etc.) ergänzt. Die Details (...) sind mit den Partnern vertraglich zu regeln“	Die Beratungstätigkeit des Flüchtlingsrates wird nicht aus kommunalen Mitteln finanziert und unterliegt nicht der Einflussnahme / der vertraglichen Regelung durch die Kommune!	
Personalschlüssel	S. 8 → Gemeinschaftsunterkunft Sandstr. S. 9 → Gemeinschaftsunterkünfte ...	Der Personalschlüssel macht das Ungleichgewicht des notwendigen Personaleinsatzes deutlich: In der Unterkunft Sandstraße stehen den 6 VZ-Stellen zum Betrieb der Unterkunft nur 2,5 VZ-Stellen zur Betreuung der Flüchtlinge gegenüber.	Der Personaleinsatz und der damit verbundene Kostenaufwand bieten einen Anhaltspunkt für die Kostenermittlung in der Verwaltungsvorlage. Dieser könnte deutlich reduziert werden, wenn Maßnahmen zur Förderung des Auszugs in eine Mietwohnung dargestellt werden.
Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen	S. 11 → 2. Begleitung bei der Anmietung • Die Unterstützung von Flüchtlingen bei der individuellen Anmietung(...) hier stehen Personalressourcen zur Verfügung • (...) konkrete Suche nach geeignetem Wohnraum (...) durch den Sozialbetreuer	Seit dem 01.04.2014 finanziert der FB Soziales eine Honorarkraft beim Flüchtlingsrat. (7.500 €/p.a.) ➤ Diese unterstützt die eigenständige Wohnungssuche , informiert über Mietverträge, Mülltrennung etc. ➤ Hierdurch konnten bisher rd. 80 Personen die Unterkunft verlassen ➤ Mehrere Auszüge scheiterten an strukturellen Defiziten in der Verwaltung	Die Förderung des Leverkusener Modells ➤ Ist kostengünstiger als die Unterbringung in Unterkünften ➤ Kann erheblich mehr zur Entlastung beitragen ➤ Reduziert die Notwendigkeit zur Schaffung neuer Unterkünfte ➤ Fördert das soziale Klima und den gesellschaftlichen Konsens ➤ Erhöht die Integrationschancen und reduziert den Betreuungsbedarf